



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

Landratsamt Oberallgäu
SG 21 Bauen
z. Hd. Herrn Michael Läufele
Oberallgäuer Platz 3

87527 Sonthofen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
Rösler

Telefon
089/211224-55

E-Mail
info@vzsb.de

Datum
18.01.2019

VzSB-Geschäftsstelle
Von-Kahr-Str. 2 - 4
80997 München
Deutschland

Ansprechpartner:
Michael Robert
Tel.: +49/(0)89/211224-55
Fax: +49/(0)89/14003-81827
E-Mail: info@vzsb.de
Internet: www.vzsb.de
Steuer-Nr.: 143/223/70580
Bürozeiten:
Di, Mi: 14-18 Uhr,
Fr: 9:00-16:00 Uhr
1. Vorsitzende
Dr. Sabine Rösler

Stellungnahme zum geplanten Neubau der Schrattenwangbahn als Einseilumlaufbahn mit 6er Sesseln im Skigebiet Söllereck Vollzug des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (BayESG) Antragsteller: Oberstdorfer Bergbahn AG, Kornau-Wanne 7, 87561 Oberstdorf

Sehr geehrter Herr Läufele,

für die Beteiligung unseres Vereins gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG möchten wir Ihnen danken.

1. Zum Gesamtprojekt „Modernisierung des Ski- und Wandergebiets Söllereck“

Der geplante Neubau der Schrattenwangbahn ist Teil des Gesamtprojekts „Modernisierung des Ski- und Wandergebiets Söllereck“ und kann daher nicht isoliert betrachtet werden. Grundsätzlich sind Modernisierungsmaßnahmen von Liftanlagen in der Zone A des Alpenplans des LEP vertretbar, wenn keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt damit verbunden sind. Insoweit verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 17.01.2019 zur Modernisierung der Nebelhornbahn. Die geplanten Baumaßnahmen im Ski- und Wandergebiet Söllereck bedeuten massive Eingriffe in den Naturhaushalt. Durch die geplante Erhöhung der Personenbeförderungskapazität (Sommer und Winter) und die Ausweitung der technischen Beschneidung kommt es zu einer erheblichen Nutzungsintensivierung im gesamten Ski- und Wandergebiet Söllereck.

Die Vergrößerung der Beschneidungsfläche erfordert - neben den baulichen Eingriffen und dem erhöhten Energiebedarf - einen massiv erhöhten Wasserbedarf, der durch eine Vergrößerung des Speicherteichs und eine Wasserentnahme aus der Stillach gedeckt werden soll. Angesichts der geringen Höhenlage des Skigebiets und in Zeiten des Klimawandels sind die geplanten Maßnahmen im Ski- und Wandergebiet Söllereck fragwürdig, insbesondere die geplante massive Vergrößerung des Speicherteichs und die

Konten Inland:
Postbank München
Kto.Nr. 99 05 808
BLZ 700 100 80
IBAN: DE66 7001 0080 0009 9058 08
BIC: PBNKDEFF

Konten Inland:
Hypovereinsbank München
Kto.Nr. 580 386 6912
BLZ 700 202 70
IBAN: DE59 70020270 5803866912
BIC: HYVEDEMMXXX

Konto Ausland:
Hypo Tirol Bank Innsbruck
Kto.Nr. 200 59 1754
BLZ 57000
IBAN: AT16 5700 0002 0059 1754
BIC: HYPTAT22

Maßnahmen im Bereich der Höllwieslifte (Einführung einer technischen Beschneigung, Verbreiterung der Liftrassen durch Rodung).

Da die Erneuerung des Schrattenwanglifts nicht isoliert betrachtet werden kann und die massive Ausweitung der Beschneigung eine Modernisierung im Bestand deutlich überschreitet, halten wir eine landesplanerische Überprüfung für zwingend, um die Gesamtauswirkungen aller beabsichtigten Maßnahmen zuverlässig abschätzen zu können. Insoweit halten wir die vorgelegten Unterlagen nicht für vollständig und aussagekräftig genug.

2. Zum geplanten Neubau der Schrattenwangbahn

Der Verein zum Schutz der Bergwelt kann den Wunsch der Oberstdorfer Bergbahn AG nach einer Modernisierung der in der Zone A des Bayerischen Alpenplan gelegenen Schrattenwangbahn grundsätzlich nachvollziehen. Wie bereits in unserer Stellungnahme zur Erneuerung der Nebelhornbahn ausgeführt, bestehen gegen eine bloße trassengleiche Erneuerung des Schlepplifts keine grundsätzlichen Einwände.

Eine Erweiterung der Beschneiungsanlage auf die westlichen Schrattenwang-Pisten lehnen wir ab, da in diesem Bereich ökologisch hochwertige Flächen von den baubedingten Eingriffen betroffen sind. Der Schaden an Flora und Vegetation überwiegt hier gegenüber dem Nutzen, da sich laut Skifahrerstromanalyse die Auslastung der westlichen Schrattenwang-Pisten bei Beschneigung kaum verändern wird. Zudem kann der massive Ausbau der Beschneigung nur im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme betrachtet werden, die nach unserer Auffassung einer landesplanerischen Überprüfung bedarf. Im Übrigen schließen wir uns im Einzelnen der Stellungnahme des DAV vom 21.12.2018 und des Bund Naturschutz vom 28.12.2018 an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Rösler
1. Vorsitzende

gez.

Rudolf Erlacher
Geschäftsführender Vorsitzender